

TÜV Anlagentechnik GmbH • D-10882 Berlin
Unternehmensgruppe TÜV Rheinland Berlin Brandenburg

Dipl.-Ing. Marko Grapentin
194-Grap
Tel. 030 7562-1565
Fax 030 7562-1370
Mail grapenmo@de.tuv.com

Berlin, 21. November 2006

Betreff

Sehr geehrter

als Anlage zu diesem Schreiben die Mitschriften vom o. g. Treffen.

TÜV Anlagentechnik GmbH
Unternehmensgruppe
TÜV Rheinland
Berlin Brandenburg

Alboinstraße 56
12103 Berlin

Tel. +49 30 7562-0
Fax +49 30 7562-1298
Mail tuevat@de.tuv.com
Web <http://www.tuv.com>

Geschäftsführung

Dr.-Ing. Wolfram Oppermann
Dr.-Ing. Bernd-J. Müller
Dipl.-Ing. Peter Tolls
Dipl.-Volksw. Ulrich Fietz

Köln HRB 26876

TOP 1	Begrüßung und Vorstellung der angepassten Tagesordnung	(Köhler, TÜV RHEINLAND Group)
TOP 2	Rückblick auf das durchgeführte Qualitätsmonitoring TPrüfVO 2004, - Ergebnisse, Handlungsempfehlungen, Ausblick - Diskussion zu gestellten Fachfragen der Teilnehmer ➤ Erstprüfungen müssen vom Bauherren beauftragt werden. Grundlage dieser Forderung ist die TPrüfVO ➤ Prüfgrundsätze müssen eingehalten werden. ➤ Mängel mit Fristangaben versehen. ➤ Wirksamkeit und Betriebsicherheit darf nur bescheinigt werden, wenn Anlage mit der Baugenehmigung übereinstimmt. Öffnung der Grenzen: Haben die EU-Anreiner langfristig Einfluss auf das Prüfgeschäft in den Ländern? Diese Frage wurde in der ARGEBAU diskutiert. Es hängt von der EG-Dienstleistungsrichtlinie ab. Es bleibt bei einer Anerkennung durch das Land NRW. SV müssen die deutsche Sprache beherrschen und die notwendigen Kenntnisse haben. Die Richtigkeit der Brandschutzkonzepte wird nicht vom SaS geprüft. Bei erheblichen Bedenken des SaS bzgl. der Wirksamkeit bei Anlagenausführung gem. Brandschutzkonzept soll bzgl. der Richtigkeit der Brandschutzkonzept-Vorgaben die Behörde konsultiert werden. In NRW wird z.Zt. nicht geplant, einen Gebührenrahmen vorzugeben.	(Czepuck/Brämer, MINISTERIUM FÜR BAUEN UND VERKEHR NRW)

TOP 3	TPrüfVO Verbreitungsgrad, Schwierigkeiten, Erfahrungsberichte - Begriffspräzisierung von Wirksamkeit und Betriebssicherheit Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind zumindest die eingeführten technischen Baubestimmungen. Welche Regel im Übrigen zu den a.a.R.d.T. gehören, ist insbesondere bei neu erschienen Regeln nicht unumstritten. - Richtiges Verhalten bei Feststellung wesentlicher Mängel Grundanforderungen stehen in der TPrüfVO, vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 4 -6 TPrüfVO. - Diskussion zu gestellten Fachfragen der Teilnehmer Welchem Recht unterliegt der SaS bei seiner Prüfung? Herr Vogelsang weist darauf hin, dass der SaS nicht über den Bestandsschutz entscheidet. Welche Abweichungen von den Prüfgrundsätzen Teil A-H (DIBt-Mitteilungen v. 18.10.2002) sind bei den Sachkundigen- Prüfungen zulässig? Prüfgrundsätze sind von den Sachverständigen zu beachten, auch wenn sie Sachkundigenprüfungen in der Funktion Sachverständiger testieren wollen. Sachkundige können sich an den Prüfgrundsätzen orientieren, müssen es aber nicht. Wenn der Sachverständige nur in der Funktion Sachkundiger prüft (wobei er dann nicht auf die Einhaltung der Prüfgrundsätze verpflichtet ist) darf er allerdings auch nur als Sachkundiger den Prüfbericht unterzeichnen – also ohne die Angaben, dass er Sachverständiger gem. TPrüfVO ist. Wo sind die Namen und Adressen der Sachkundigen erfasst und wie wird die Qualifikation überwacht? Die Namen der Sachkundigen werden nicht erfasst, schon die Beschreibung in § 3 Abs. 2 TPrüfVO zeigt offensichtlich, dass dieses nicht praktikabel erscheinen dürfte. Prüfung elektrischer Einrichtungen innerhalb der lufttechnischen Prüfung. Wenn der SaS für RLT Anlagen den elektrotechnischen Teil der RLT Anlage nicht prüfen kann, ist ein entsprechender SaS für elektrische Anlagen hinzuzuziehen. Prüfungen ohne Baugenehmigung (BG ging über die Jahr verloren), Anpassung bei Altanlagen Herr Czepuck weist darauf hin, dass bei Gebäuden ohne BG die aktuellen Regeln zu berücksichtigen sind. Sofern dann Mängel festgestellt werden, muss mit der unteren Bauaufsichtsbehörde geklärt werden, ob bauaufsichtlich ein Anpassen verlangt werden muss. Zu berücksichtigen ist bei der Beurteilung bzgl. Anpassungen allerdings auch, welche Anforderungen seit Bestehen des Gebäudes einzuhalten waren und ob in der Vergangenheit einmal Konformität zum Bauordnungsrecht bestand (also bauordnungsrechtlich keine Mängel beanstandet worden wären).	(Schumacher, DEKRA) (Köhler, TÜV RHEINLAND Group)
-------	--	---

Top 4	Grundsätze für die Prüfung techn. Anlagen u. Einrichtungen - Vorschlag von Ergänzungen zu den Prüfgrundsätzen DIN EN 12101 Teil 6 ist im September erschienen. - zu B - Überdruckanlagen zur Rauchfreihaltung Forderung, regelmäßige Prüfung der RDA durch SaS - zu E – Gaslöschanlagen Gaslöschanlagen sind nicht von den Prüfgrundsätzen erfasst. - Diskussion zu gestellten Fachfragen der Teilnehmer Umsetzung der Prüfgrundsätze der ARGEBAU bzw. NRW Schnittstellenproblematik zwischen Elektro- und Gebäudetechnik. Die elektrischen Anlagen einschließlich der elektrischen Gebäudetechnik sind in Sonderbauten nach TPrüfVO prüfpflichtig. Berichtsform entsprechend den Prüfgrundsätzen Schnittstelle zwischen Elektro- und TGA - Hier speziell: MRA - VDE 0833 Teil 2 Ziffer 6.3.3 Alarmierung +10dB(A) Regelung – Interpretation/Umgang	(Wilms-Fahrenhorst, VDS) (Esser TÜV RHEINLAND Group)
-------	--	--

Top 5	Umgang und Probleme in der Praxis mit Nachweisen entsprechend BauO NRW § 20 ff. - Ermessensspielraum des/der SaS mit - Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen (ABZ), - Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (ABP), - Verwendbarkeitsnachweisen, - Übereinstimmungsnachweisen - Diskussion zu gestellten Fachfragen der Teilnehmer Wer stellt fest, dass eine Abweichung wesentlich ist? 1. SaS 2. Hersteller 3. Behörden Der SaS prüft, ob eine Abweichung vorhanden ist. Dazu muss er die Übereinstimmungserklärung des Herstellers und den Verwendbarkeitsnachweis vergleichen. Der Hersteller hat gem. § 25 ff. BauO NRW die Verpflichtungen zur Erklärung der Übereinstimmung. Auch bei nicht wesentlichen Abweichungen kann die Übereinstimmung durch den Hersteller erklärt werden. Der SaS stellt daraufhin fest, ob die Übereinstimmung tatsächlich gegeben ist, oder ob die Abweichung wesentlich ist. Bei wesentlichen Abweichungen muss der Weg über die oberste Baubehörde genommen werden. Bei Kompensationen von Abweichungen von Vorschriften der BauO durch Drittanlagen besteht die Abweichung am Bauprodukt weiter, eine Zustimmung im Einzelfall ist notwendig. Abweichungen müssen dokumentiert werden. Bei Abweichungen, die eindeutig zu werten sind, liegt die im Prüfbericht zu dokumentierende Feststellung im Ermessen des SaS.	(Vogelsang, TOS)
-------	--	------------------

Top 6	Inhalt und Bewertung von Brandschutzgutachten - Qualität und Ausführbarkeit von Brandschutzgutachten - Zusammenarbeit der SaS nach TPrüfVO und SV-VO - Leistungsumfang von baubegleitenden Prüfungen - Diskussion zu gestellten Fachfragen der Teilnehmer Die SaS sollten grundsätzlich bei allen Bauphasen beteiligt werden. Europäische Konformitätszertifikate für natürliche RWA-Geräte. Anwendung von EN12101-1, EN12101-2 und EN12101-3 Verwendbarkeitsnachweis, Bauregelliste CE Kennzeichnung, ABZ, Abnahme nach TPrüfVO bei RWA Einsatz von Brandschutzklappen mit Zulassungen nach 18017 in Luftkanälen außerhalb von Wohngebäuden (und damit zu vergleichenden). Welche Gebäudearten sind damit gemeint? Z.B. können dies Büro – und Verwaltungsgebäude sein.	(Dr. Becker RWTÜV, Kirchner IK BAU NRW)
	Besonderheiten und Wünsche von Seiten der SaS und/oder der Bauaufsichtsbehörden) - Internetportal mit Informationen bei Ministerium bzw. Bezirksregierung aufbauen - Emailadressen aller Staatlich anerkannten Sachverständigen Mailadressen sind leider nur sehr schlecht lesbar auf der Teilnehmerliste. Abgrenzungen der praktischen Leistungen SaS TPrüfVO mit dem SaS vorbeugender Brandschutz nach SV-VO Abgrenzung ergibt sich schon durch die BauO und die TPrüfVO. Zusammenarbeit mit SASV Prüfung des Brandschutzes Ausführbarkeit von Brandschutzkonzepten (BSK) Entrauchung planen mit DIN 18232 oder VdS CEA 4020? Planen mit a.a.R.d.T..	

--	--	--